 **Antrag auf zusätzliche mündliche Prüfungen 2020**

Antrag kann nur per mail an *h.poelling@bs-eutin.de* abgegeben werden! Abgabefrist: bis 15.05.2020 bis 12:00 Uhr Uhr.

**Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Hiermit beantrage ich, wie in der Tabelle eingetragen, folgende mündliche Prüfung/Prüfungen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fach/Prüfungsbereich | Fachlehrer/in | Halbjahresnote | Vornote/ | Note schrift. Prüfung  falls schrift. Prüfungsfach |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Mit der jeweiligen Fachlehrkraft habe ich Kontakt aufgenommen.

Mir ist bekannt, dass die Meldung zu zusätzlichen Prüfungen bindend ist.

Außerdem ist mir bekannt, dass die Prüfungskonferenz am Tag der Prüfung entscheidet, ob die zusätzlichen Prüfungen stattfinden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Aus der Prüfungsordnung:

1) Die mündliche Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuss oder den Fachausschüssen abgelegt.

(2) Eine Einzelprüfung dauert in der Regel 20 Minuten.

(4) Für die mündliche Prüfung stellt die Prüferin oder der Prüfer dem Prüfling in der Regel zwei Aufgaben in schriftlicher Form. Die Mitglieder des Fachausschusses erhalten sie mindestens einen Schultag vor der mündlichen Prüfung ausgehändigt. Die mündliche Prüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein. Vor Beginn der mündlichen Prüfung informiert die Prüferin oder der Prüfer den Fachausschuss über die unterrichtlichen Voraussetzungen und die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen der Aufgabenstellung.

(6) Der Prüfling bereitet sich unter Aufsicht einer Lehrkraft und Benutzung der vom Prüfungsausschuss genehmigten Hilfsmittel vor. Die Vorbereitungszeit für Abschlussprüfungen beträgt in der Regel 20, an der Berufsoberschule 30 Minuten. (7) Der Prüfling soll das Thema zunächst in freiem Vortrag behandeln. Im anschließenden Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer sollen fachliche Zusammenhänge verdeutlicht werden. Der weitere Teil der Prüfung soll sich auf andere Bereiche des Faches erstrecken. Die oder der Vorsitzende kann ergänzende oder zusätzliche Fragen stellen und zulassen. Die Prüfung ist zu beenden, sobald eine klare Beurteilung möglich ist, jedoch nicht vor Ablauf von 10 Minuten nach Beginn des Prüfungsgesprächs.